



## Beschlussvorlage

<b>Vorlage-Nr.:</b>	BV/0853/2009	<b>Datum:</b>	17.12.2009
<b>Verfasser:</b>	85-EB Stadtentwässerung	<b>Az:</b>	85/P/Pr
<b>Gremienweg:</b>			
<b>19.01.2010</b>	<b>Fachbereichsausschuss IV</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP                      nicht öffentlich		<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert
<b>Betreff:</b>	<b>Planung einer Hochwasserentlastungsanlage Bubenheimer Bach oberhalb der Ortslage Bubenheim entlang der geplanten L 52 neu bis zur B 9, Projektnummer P 661092</b>		

### **Beschlussentwurf:**

Der Fachbereichsausschuß IV nimmt die Planung der Hochwasserentlastungsanlage Bubenheimer Baches oberhalb der Ortslage Bubenheim entlang der geplanten L 52 neu bis zur B 9 gemäß dem Lageplan P 661092 – 1

- a) zustimmend zur Kenntnis und
- b) stimmt der Einreichung des wasserwirtschaftlichen Genehmigungsantrages zu.

### **Begründung:**

Zum Hochwasserschutz der Ortslage Bubenheim und als Kernstück des Freiraum- und Landschaftskonzeptes zum geplanten Dienstleistungszentrum an der B 9 ist eine Entlastungsanlage des Bubenheimer Baches vorgesehen. Die Entlastungsanlage ist erforderlich, da das Gewässerprofil des Bubenheimer Baches in der Ortslage Bubenheim nur eine begrenzte Wassermenge von ca. 1 m<sup>3</sup>/s schadlos ableiten kann.

Die Anlage beginnt oberhalb von Bubenheim an einem geplanten Entlastungsbauwerk im Bereich Burgpfad und erstreckt sich im Planungsgebiet zwischen der Ortslage Bubenheim und der geplanten L 52 neu, quert diese und verläuft dann zwischen der L 52 neu und der Eisenbahnlinie Koblenz-Ochtendung. Die Anlage ist in 2 Abschnitte unterteilt:

Der 1. Abschnitt umfasst den Bereich vom Entlastungsbauwerk bis zur Querung der geplanten L 52 neu.

Der 2. Abschnitt verläuft von der Querung bis zur Einleitung in den Bubenheimer Bach. In diesem Abschnitt ist eine Flutmulde als eine Kaskade von miteinander verbundenen Rückhaltebecken innerhalb einer öffentlichen Grün-/Ausgleichsfläche geplant. Der erforderliche Grunderwerb für den 2. Abschnitt ist durch die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme in Verbindung mit dem rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 228 gesichert. Die Herstellungskosten für den 2. Abschnitt betragen 1,6 Mio. €

Nach den hydrologischen Untersuchungen ist die Anlage so zu gestalten, dass ein Entlastungsabfluß am geplanten Abschlagsbauwerk bei Hochwasserereignissen von rund 4,1 m<sup>3</sup>/s gewährleistet ist.

Für die Gestaltung der Entlastungsanlage im 1. Abschnitt wurde eine Machbarkeitsstudie mit folgenden Varianten durchgeführt:

- Variante 1: Rohrleitung (Durchmesser 1500 mm), Lage und Führung zum Großteil innerhalb vorhandener und geplanter Verkehrswege, Herstellungskosten ca. 1,6 Mio. €
- Variante 2: schmales Trapezgerinne entlang der Ortslage Bubenheim, Herstellungskosten ca. 800.000 €
- Variante 3: schmales Trapezgerinne entlang vorhandener und geplanter Verkehrswege, Herstellungskosten ca. 750.000 €
- Variante 4: breites Flutmuldengerinne mit flacher Böschung der natürlichen Geländevertiefung folgend, Herstellungskosten ca. 850.000 €

Die Varianten 1 und 3 sind von der Linienführung identisch unterscheiden sich aber dadurch, dass bei der Variante 1 die Entlastung in einer Rohrleitung und bei der Variante 3 in einem offenen Trapezgerinne abfließt.

Eine vollständige Versickerung des abgeschlagenen Bachwassers kommt aufgrund des hierfür erforderlichen großen Retentionsvolumens nicht als Variante in Betracht.

Die Variante 2 wurde aufgrund der unmittelbaren Führung entlang der Ortslage und der hiermit verbundenen Fixierung der Siedlungsentwicklung sowie der im Hochwasserfall vorliegenden erhöhten Unfallgefährdung in einer Bürgerversammlung abgelehnt und demzufolge nicht weiter verfolgt.

Seitens der Verwaltung wurde zunächst die Variante 4 präferiert, da man davon ausging, dass im Einvernehmen mit den Eigentümern/Pächtern die Anlage mithilfe eines Genehmigungsverfahrens zügig umzusetzen sei.

In 2009 wurden verschiedene Vorgespräche mit der Landwirtschaftskammer und den von der Planung betroffenen Landwirten geführt mit dem Ergebnis, dass erhebliche Bedenken gegen die Vorzugsvariante bestehen. Gründe hierfür sind neben der Belastung der landwirtschaftlichen Flächen durch Grunddienstbarkeiten und eventuelle Bewirtschaftungsauflagen, Ernteauffälle beim Anlegen der Flutmulde und bei Hochwasserereignissen sowie keine Möglichkeit der baulichen Entwicklung im Bereich der Entlastungsanlage. Zudem kann es durch die Art und Weise der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung zu einer potentiellen Veränderung des Gerinnes kommen, welche eine dauerhafte Kontrolle und mögliche Nachmodellierung der Entlastungsanlage bedingt.

Ebenso fand die Variante 3 keine Zustimmung bei den Landwirten, da hiermit die Zuwegung zu den landwirtschaftlichen Flächen über das Metternicher Feld in großen Bereichen der Trasse entfallen würde. Zur Erschließung der landwirtschaftlichen Flächen wäre zusätzlich zum geplanten Unterhaltungsweg der L 52 neu nordöstlich des Gerinnes ein weiterer paralleler Wirtschaftsweg erforderlich.

Die Variante 1 ist mit Herstellungskosten von ca. 1,6 Mio. €brutto zwar die monetär teuerste Variante, ihr wesentlicher Vorteil besteht jedoch darin, dass diese Variante die „landwirtschaftlichverträglichste“ Lösung darstellt. Mit dieser Variante ist sowohl der geringste Verlust landwirtschaftlicher Flächen als auch die geringste Anzahl betroffener Eigentümer/Pächter verbunden. Eine landwirtschaftliche Nutzung im Trassenbereich außerhalb der Wirtschaftswege ist weiterhin möglich. Zudem besteht keine Gefahr von Ernteschäden und keine Erfordernis für Entschädigungen bei Ernteauffällen im Überflutungsfall.

Zudem bietet diese Variante die größte zukünftige „Planungsfreiheit“ hinsichtlich einer zukünftigen Fortführung der Stadtstraße aus der Richtung Metternich heraus in Richtung Rübenach/Bubenheim mit Anschluß an die K12.

Aufgrund vorgenannter Vorteile und dem dringenden Gebot zur zügigen Umsetzung der Anlage als Ausgleichsmaßnahme für den Bebauungsplan 229 empfiehlt die Verwaltung für den Abschnitt 1 die Variante 1.

Die Maßnahme wird im Rahmen der „Aktion Blau“ max. zu 60 % vom Land gefördert.

Der Ortsbeirat von Bubenheim hat in seiner Sitzung am 08.12.09 die Planung zustimmend zur Kenntnis genommen.

**Anlage:** Lageplan